

12727/AB
= Bundesministerium vom 17.01.2023 zu 13077/J (XXVII. GP)
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.828.631

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13077/J-NR/2022

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr und weitere haben am 17.11.2022 unter der Nr. 13077/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "**Transformationsfonds": Zweites COFAG-Fiasko oder wichtiger Schritt in die klimaneutrale Zukunft?**" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 44

- *Gibt es eine Transformationsstrategie, die der Vergabe der Förderung einen übergeordneten Rahmen gibt?*
 - Wenn ja, wie lautet diese?*
 - Wenn ja, wer hat diese erstellt?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, wird dies noch nachgeholt und wenn ja, bis wann und von wem?*
- *Was sind die genauen Ziele des Förderschiene "Transformation der Industrie"?*
 - Wenn diese noch nicht festgelegt sind, wer legt diese fest?*
 - Und bis wann?*
 - Sind der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Jobs Ziele?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

- Welche Arten von Investitionen können gefördert werden?
 - Wenn diese noch nicht festgelegt sind, wer legt diese fest?
 - Und bis wann?
- Können nur Anschaffungskosten einer Investition (beispielsweise in neue Maschinen oder Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie) gefördert werden?
 - Wenn ja, weshalb?
 - Wenn nein, können auch laufende Kosten gefördert werden?
 - Wenn dies der Fall ist, welche laufenden Kosten?
 - Und wie wird das umgesetzt?
- Über welchen Zeitraum hinweg können Investitionen gefördert werden?
 - Wenn dieser Zeitraum noch nicht festgelegt ist, wer legt ihn fest?
 - Und bis wann?
- Welche Voraussetzungen müssen Unternehmen erfüllen, um eine Förderung zu erhalten?
 - Wenn diese Voraussetzungen noch nicht festgelegt sind, wer legt diese fest?
 - Und bis wann?
- Werden Unternehmen nur gefördert, wenn sie betriebliche Mitbestimmung (Betriebsräte) haben?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Werden Unternehmen nur gefördert, wenn sie eine hohe Qualität der Arbeitsplätze (Löhne, Arbeitsbedingungen) vorweisen können?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Werden Unternehmen nur gefördert, wenn sie einen betrieblichen Dekarbonisierungsplan vorweisen können?
 - Wenn nein, warum nicht?
- An welche Bestimmungen wird eine Förderung geknüpft?
 - Wenn diese Bestimmungen noch nicht festgelegt sind, wer legt diese fest?
 - Und bis wann?
- Wird eine Kostenbeteiligung der Unternehmen eine dieser Bestimmungen sein?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Wird eine Unternehmens- und Branchenübergreifende Zusammenarbeit im Sinne des Klimaschutzes (beispielsweise Veröffentlichung von im Zuge der Förderung entstandenen Forschungsergebnissen oder technologischen Neuerungen) eine dieser Bestimmungen sein?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Wird die Beteiligung des Staates an Gewinnen, die aus der Förderung heraus entstehen, eine dieser Bestimmungen sein?
 - Wenn nein, warum nicht?

- *Wird der Erhalt oder Ausbau von Arbeitsplätzen sowie, gegebenenfalls das Angebot von Weiter- und Umschulungsangeboten, eine dieser Bestimmungen sein?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit dem BMK und dem BMF für die Förderschiene "Transformation der Industrie"?*
 - *Sind noch weitere Ministerien eingebunden?*
 - *Wenn ja, welche und warum?*
- *Wurde die SozialpartnerInnenschaft in die bisherige Konzeption der Förderschiene "Transformation der Industrie" eingebunden?*
 - *Wenn ja, wie und mit wem?*
 - *Wenn nein, warum nicht und soll dies noch nachgeholt werden?*
- *Die Transformation der Industrie sollte im Sinne von Just Transition unter Berücksichtigung und Einbindung der ArbeitnehmerInnen erfolgen. Inwieweit fließt dies in die Konzeption der Förderschiene "Transformation der Industrie" ein?*
 - *Sind Beteiligungsprozesse für ArbeitnehmerInnen im Zuge der Förderung vorgesehen?*
- *Sind Weiter- und Umschulungsangebote für ArbeitnehmerInnen Teil der Förderschiene "Transformation der Industrie"?*
 - *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ab wann soll die Förderschiene "Transformation der Industrie" seine [sic] Arbeit aufnehmen?*
- *Wann werden die Voraussetzungen und Bestimmungen der Förderschiene "Transformation der Industrie" veröffentlicht?*
- *Ab wann werden Unternehmen eine Förderung beantragen können?*
- *Wie werden Unternehmen um eine Förderung beantragen können?*
- *Die Auswahl der geförderten Projekte soll durch einen sechsköpfigen ExpertInnenrat erfolgen. Weshalb wurde nicht auf ein bewährtes Gremium, beispielsweise die breit aufgestellte und erfahrene Kommission für die Umweltförderung im Inland, gesetzt?*
 - *Welche Vorteile liegen im sechsköpfigen ExpertInnenrat?*
 - *Wer soll in diesem ExpertInnenrat vertreten sein?*
 - *Wer entscheidet dies?*
 - *Wird die SozialpartnerInnenschaft in die Vergabe eingebunden?*
- *Ab wann soll der ExpertInnenrat bestellt und konstituiert sein?*
- *Ist die Bestellung von ExpertInnen in den Rat zeitlich befristet?*
 - *Wenn ja, für wie lange?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

- *Im Fall einer Befristiung [sic], wie wird die Rotation aussehen?*
- *Auf welcher Basis soll der ExpertInnenrat seine Entscheidung treffen?*
 - *Wer legt die Kriterien fest?*
 - *Wann werden diese veröffentlicht?*
 - *Wem ist der ExpertInnenrat berichtspflichtig?*
 - *Gibt es eine Kontrollinstanz bzw. Unvereinbarkeitsbestimmungen?*
 - *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
 - *Wird es jährliche, öffentlich einsehbare Berichte geben?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann soll geplantermaßen die erste Förderung ausbezahlt werden?*
- *Wie wurde die Finanzierung mit 400 Millionen Euro pro Jahr ab 2024 ermittelt?*
 - *Liegen dieser Summe Studien zugrunde?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wurde vorab ein Bedarf ermittelt?*
 - *Wenn ja, wie?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie soll die Überförderung von Unternehmen verhindert werden?*
- *Wie sollen sogenannte Mitnahmeeffekte verhindert werden, also dass sich Unternehmen Investitionen fördern lassen, die sie auch ohne Förderung - rein aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus - getätigt hätten?*
- *Wie sollen die Voraussetzungen eines Unternehmens für die Förderbarkeit geprüft werden?*
 - *Und von wem?*
- *Welche Zeitspanne von Beantragung der Förderung durch ein Unternehmen bis zur ersten Auszahlung an dieses Unternehmen wird angestrebt?*
 - *Welche Maßnahmen setzen Sie, damit diese möglichst kurz ist und zugleich alle notwendigen Überprüfungen durchgeführt werden können?*
- *Wie soll das Einhalten der Förderbedingungen geprüft werden?*
 - *Und von wem?*
- *Wie wird die Förderung ausbezahlt werden?*
 - *Erfolgt die Auszahlung in Teilbeträgen?*
 - *Von der Beantragung der Förderung bis zum Abschluss der Investition: Wann wird die Förderung oder deren Teilbeträge ausbezahlt?*
 - *Wie wird mit Investitionen umgegangen, die über 2026 hinaus andauern?*
- *Wie wird die Förderung organisatorisch abgewickelt werden?*
 - *Wer ist als Abwicklungsstelle vorgesehen?*
 - *Wird die Abwicklungsstelle ausgeschrieben?*

- Sind für die Abwicklung zusätzliche Planstellen in Ihrem Ministerium notwendig (wie viele)?
- Wie wird die mit der Förderung zu erwartende Reduktion an Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr ermittelt?
 - Und von wem?
- Wie hoch werden die Kosten pro eingesparter Tonne CO₂-Äquivalent aus der Förderschiene "Transformation der Industrie" sein?
- Wie wird überprüft, ob die Förderung zur erwartenden Reduktion an Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr geführt hat?
 - Und durch wen?
- Wenn die erwartete Reduktion an Tonnen CO₂-Äquivalent nicht eingetreten ist, welche Konsequenzen wird dies haben?
 - Auf die betroffene Förderung?
 - Für das betroffene Unternehmen?
 - Für künftige Fördervergaben?
- Wie wird evaluiert, ob - abseits der einzelnen Unternehmens-Förderung - die Mittel des Transformationsfonds bestmöglich im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaneutralität bis 2040 genutzt werden?
 - Wer wird dies evaluieren?
 - Wenn diese Evaluierung ergibt, dass die Mittel nicht bestmöglich eingesetzt werden - was sind die Konsequenzen?
 - Dient dabei die Transformationsstrategie, sollte es eine solche geben, als Referenz?
 - Wenn es keine Transformationsstrategie gibt, anhand welcher Parameter soll evaluiert werden, ob die finanziellen Mittel des Transformationsfonds bestmöglich genutzt werden?
 - Wird diese Evaluierung veröffentlicht?
 - Wenn eine solche Evaluierung nicht geplant ist, warum nicht?
 - Werden die Förderungen aus der Förderschiene "Transformation der Industrie" im Umweltförderungsbericht dargestellt?
- Wie hoch war bisher die höchste Einzelförderung für ein Unternehmen bzw. Projekt im Rahmen der Umweltförderung im Inland?
- Ist eine jährliche/generelle Kostenobergrenze für Förderungen aus der Förderschiene "Transformation der Industrie" pro Projekt/Unternehmen geplant?
- Werden die Förderrichtlinien für die Förderschiene "Transformation der Industrie" Vorgaben für den Umgang mit durch die Förderung reduzierten Emissionszertifikaten enthalten?
 - Werden diese "gelöscht" werden?

- *Welchen Effekt auf die Reduktion von Treibhausgasen hat diese Förderschiene, wenn die eingesparten CO₂-Zertifikate nicht gelöscht werden, sondern anderweitig für zusätzliche Emissionen verwendet werden?*

Da sich die abgefragten Details zur Klima- und Transformationsoffensive aktuell erst in Ausarbeitung befinden, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur folgende allgemeine Ausführungen dazu gemacht werden:

Die Klima- und Transformationsoffensive wurde im Oktober 2022 von der Bundesregierung beschlossen und unterstützt die österreichische Wirtschaft bei der Transformation zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und digitalisierten Wirtschaft. Die Klima- und Transformationsoffensive ist eine mittel- bis langfristige Initiative. Der Planungs- und Finanzierungshorizont sowie entsprechende Budgets reichen von 2023 bis 2026 bzw. 2030. Die Zielgruppe sind Unternehmen, speziell die Industrie, allen voran technologieentwickelnde Leitbetriebe, je nach Förderschiene aber offen für alle Unternehmensgrößen.

Im Rahmen der Umsetzung der Offensive sollen allen voran die bestehenden Förderagmente und vorhandenen Instrumente bestmöglich genutzt werden, um so eine kostensparende und effiziente Abwicklung zu gewährleisten. Es wird kein eigener Fonds eingerichtet; zur Umsetzung sind jedoch teilweise neue Förderschienen und Richtlinien möglich.

Für die inhaltlichen Schwerpunkte steht bis 2030 ein Budget von insgesamt € 5,7 Mrd. zur Verfügung, davon entfallen € 5,1 Mrd. auf das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und € 600 Mio. auf das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

Das BMAW unterstützt mit € 550 Mio. sowie zusätzlich € 50 Mio. an frischen Mitteln für IPCEI Mikroelektronik II folgende drei Schienen entlang der Wertschöpfungskette:

- Schiene 1: Forschungs- und Technologieentwicklungsförderung
Damit wird technologieoffene anwendungsorientierte Forschung für alle Branchen, speziell jedoch in den Bereichen Automotive, Halbleiter und Life Sciences, forciert. Zudem sollen Kooperationen Wirtschaft-Wissenschaft weiter vorangetrieben werden.
- Schiene 2: Standort- und Investitionsförderung
Förderungen in diesem Bereich zielen auf die Übersetzung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen in die Produktion und Praxis, etwa in Form von Pilot- und De-

monstrationsprojekten etc., sowie die Erhöhung der Transformationsgeschwindigkeit innerbetrieblicher Prozesse und Produktentwicklungen, etwa durch eine Umstellung der Produktion von Verbrennungsmotoren auf alternative Antriebe, ab.

- Schiene 3: Qualifizierungsmaßnahmen

Strukturelle Transformation löst einen zusätzlichen Bedarf an Fachkräften mit entsprechendem Know-how aus. Vor diesem Hintergrund sollen bestehende und neue Initiativen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive unter anderem Umschulungsmaßnahmen on und off the job, niedrigschwellige Qualifizierungsangebote, Trainings und Weiterbildungen wie etwa Skills Checks, Qualifizierungsprojekte, Weiterbildungs-LABS etc. anbieten.

Im BMAW wird die Umsetzung der Klima- und Transformationsoffensive über das Forschungsbudget und die Wirtschaftsförderung (Untergliederungen 33 und 40) abgewickelt. Die Umsetzung läuft großteils über die zentralen Förderungseinrichtungen FFG und aws, dabei vor allem über die Nutzung bereits etablierter Instrumente.

Die Umsetzung im BMAW erfolgt über mehrere Programme. Die ersten Ausschreibungen werden nach Adaptierung der Finanzierungsvereinbarungen 2022/2023 der zentralen Forschungsförderungseinrichtungen bzw. nach Erstellung von neuen Richtlinien voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 möglich sein. Die genauen Rahmenbedingungen der Förderungen (Förderintensitäten, Auswahl- und Bewertungskriterien, etc.) richten sich nach den jeweiligen Programmen und werden zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekanntgegeben.

Mit dem BMK erfolgen laufende Abstimmungen zur synergetischen Ausgestaltung der jeweiligen Förderschienen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

